

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2010/121</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 19.10.2010	Aktenzeichen FB I/kie/gl	Federführend: Herr Kiene

## Betreff

### Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Finanzausschuss	26.10.2010	
Bau- und Planungsausschuss	27.10.2010	
Sozialausschuss	09.11.2010	
Umweltausschuss	10.11.2010	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	11.11.2010	
Hauptausschuss	22.11.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.11.2010	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b>					

## Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Für die unter I. und II. vorgeschlagenen Maßnahmen sind für die zuständigen Fachausschüssen zeitnah Vorlagen zu erarbeiten.

Der Finanzausschuss bittet die Fachausschüsse, die in ihren Verantwortungsbereich fallenden so genannten „freiwilligen Leistungen“ (vgl. Seite 24 – 27 im 1. Haushaltsentwurf 2011) kritisch zu überprüfen.

## Sachverhalt:

Nachfolgend wurde das Planergebnis 2010 (unter Berücksichtigung der I. Nachtragshaushaltssatzung) und die aktuelle Entwicklung der Haushalte (Entwurfsstadium) 2011 bis 2014 dargestellt.

Haushalt		2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO	2014 EURO
<b>Ergebnisplan</b>	Ordentliche Erträge	52.197.100	53.802.400	63.074.400	58.869.300	52.927.700
	Finanzerträge	592.500	584.000	582.000	582.000	582.000
	<b>Summe Erträge</b>	<b>52.789.600</b>	<b>54.386.400</b>	<b>63.656.400</b>	<b>59.451.300</b>	<b>53.509.700</b>
	Ordentliche Aufwendungen	58.963.800	55.160.200	55.552.400	54.540.700	54.027.900
	Finanzaufwendungen	1.125.000	1.230.000	1.173.500	1.117.000	1.110.500
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>60.088.800</b>	<b>56.390.200</b>	<b>56.725.900</b>	<b>55.657.700</b>	<b>55.138.400</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.299.200</b>	<b>-2.003.800</b>	<b>6.930.500</b>	<b>3.793.600</b>	<b>-1.628.700</b>
<b>Finanzplan</b>	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.895.100	48.306.400	48.921.700	50.226.700	51.057.100
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.019.400	49.281.500	50.022.900	49.330.700	49.732.500
	<b>Saldo aus lfd. Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>-4.124.300</b>	<b>-975.100</b>	<b>-1.101.200</b>	<b>896.000</b>	<b>1.324.600</b>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.389.600	4.843.200	13.548.800	9.043.900	2.939.000
	Kreditaufnahmen	11.509.100	2.123.400	0	0	0
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>16.898.700</b>	<b>6.966.600</b>	<b>13.548.800</b>	<b>9.043.900</b>	<b>2.939.000</b>
	Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	16.898.700	6.966.600	10.777.400	13.502.400	11.524.400
	Kreditilgungen	560.000	585.000	600.000	5.620.000	640.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>17.458.700</b>	<b>7.551.600</b>	<b>11.377.400</b>	<b>19.122.400</b>	<b>12.164.400</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-560.000</b>	<b>-585.000</b>	<b>2.171.400</b>	<b>-10.078.500</b>	<b>-9.225.400</b>
	<b>Änderung d. Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-4.684.300</b>	<b>-1.560.100</b>	<b>1.070.200</b>	<b>-9.182.500</b>	<b>-7.900.800</b>

Danach schließt der Ergebnisplan 2011 mit einem Fehlbedarf von rd. 2,0 Mio. € ab. Bereits im laufenden Jahr ergab sich ein Fehlbedarf von 7,3 Mio. €.

Die negative Situation ist u. a. auf niedrige Steuereinnahmen sowie der Darstellung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände zurückzuführen. Zwar werden gleichzeitig Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge) erzielt, im Saldo verbleibt aber ein Betrag von rd. 3,2 Mio. € als zusätzlicher Aufwand.

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 02.07.2010 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt. Die Kommunen werden aufgefordert, ihre Aufwendungen zu begrenzen sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 hatte das Innenministerium mit Schreiben vom 16.04.2010 (verteilt an alle Stadtverordnete) der Stadt aufgegeben, „...die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan weiter deutlich zu intensivieren, damit die Finanzprobleme beherrschbar bleiben.“

Im Genehmigungserlass des Innenminister heißt es weiter: „Auch wenn die Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnisplan der Vorrang einzuräumen ist, werden die Kommunen vielfach nicht umhin kommen auch ihre Einnahmen zu erhöhen. Dabei werden für einen deutlichen Konsolidierungsschritt in vielen Fällen auch Steuererhöhungen notwendig sein.“ Dies wird im Erlass des Innenministerium zur Aufstellung der Haushaltspläne 2011 vom 23.09.2010 (wurde an alle Stadtverordnete verteilt) sinngemäß wiederholt.

Bereits im Vorjahr wurde zu den Haushaltsberatungen eine vergleichbare Vorlage erstellt (2009/130/1) und in allen städtischen Fachausschüssen beraten.

Die Vorlage wurde im Haushalt 2010 (finale Fassung) mit abgedruckt.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist im Rahmen des Vorberichtes zum Haushalt darzustellen, jeweils in einer Übersicht:

- a. Die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr
- b. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen
- c. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren
- d. Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren
- e. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Eine umfassende Aufstellung über die sog. freiwilligen Leistungen (entsprechend Buchst. c) und d)) ist im Haushaltsentwurf 2011 ab Seite 24 zu finden. Alle anderen Angaben sind in dieser Vorlage bzw. der Anlage 1) zu finden. Es besteht die Absicht, auch diese Vorlage wieder in den Vorbericht zum Haushalt 2011 aufzunehmen. Somit liegen die nach § 6(1) Nr. 8 GemHVO-Doppik verlangten Unterlagen vor.

Im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2010 gibt es noch weitere Hinweise zum Thema Haushaltskonsolidierung.

- Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände müssen noch mögliche Einsparpotentiale genutzt werden, wobei viele Zuweisungen Zuschüsse pflichtigen Charakter haben. In diesem Zusammenhang sollte auch erwogen werden, auf Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände **im investiven Bereich grundsätzlich zu verzichten**.
- Zu einer konsequenten Haushaltskonsolidierung gehört auch eine kritische Überprüfung der Personalkosten. Der Innenminister empfiehlt ein Konzept zur möglichen mittel- und langfristigen Reduzierung des Personalbestandes zu erstellen.
- Prüfung ob Verbesserungen bei den Kostendeckungsgraden der kostenrechnenden Einrichtungen erzielbar sind.

**I. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen und könnten durch Beschluss der städtischen Gremien kurzfristig umgesetzt werden:**

- Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 300 % auf 370 %  
Ergebnis: + 1.000.000 € *(berücksichtigt im Haushaltsentwurf 2011)*
- Anhebung der Hundesteuer für den Ersthund von 80 € auf 100 € und für den Zweithund von 100 € auf 120 €  
Ergebnis: + 30.000 € *(vgl. Vorlage 2010/124/ berücksichtigt im Haushaltsentwurf 2011)*
- Einführung einer Jahresgrundgebühr von 12 € für erwachsene Leser der Stadtbücherei mit eigenem Einkommen  
Ergebnis: + 15.000 €
- Entgelt für die Nutzung der städtischen Sporthallen durch Sportvereine für den Erwachsenensport in Höhe von z. B. 2 €/ Nutzungsstunde  
Ergebnis: + 20.000 €

## II. Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

*(die finanziellen Auswirkungen der nachstehend genannten Maßnahmen können derzeit nicht beziffert werden)*

- Energetische Optimierung:
  - Fortsetzung des Einbaues von energiesparenden Leuchtmitteln im Bereich der Straßenbeleuchtung/ Lichtzeichenanlagen ggf. verbunden mit einer Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung).
  - Rasche Konzepterstellung und Umsetzung von energetischen Optimierungsmaßnahmen an/in bestimmten städtischen Gebäuden.
- Kritische Prüfung durch die Fachdienste/ Fachausschüsse, ob „freiwillige Leistungen“ an Dritte noch gewährt werden bzw. eine Kürzung vertretbar ist. Die entsprechende Aufstellung über diese Leistungen ist im gedruckten Haushaltsentwurf 2011 ab Seite 24 zu finden.
- Erhöhung der Parkgebühren
- Erstellung eines Konzeptes zur möglichen mittel- und langfristigen Reduzierung des Personalbestandes der Stadtverwaltung einschl. der Einrichtungen
- Erhöhung der Sondernutzungsgebühren
- Verkauf städtischer Grundstücke – insbesondere für gewerbliche Nutzungen  
Gemeint sind nicht nur Grundstücke im Bereich des Gewerbegebietes, sondern auch innerstädtische Standorte. Dabei geht es nicht nur darum, durch Einmalbeträge in Form der Verkaufserlöse Verbesserungen für den Haushalt zu erzielen, sondern durch Gewerbe- und Unernehmensansiedlungen die mit den Zielformulierungen des ISEK übereinstimmen, nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.  
Dazu gehört die Attraktivierung der Innenstadt (Kaufkraftabschöpfung) ebenso wie die Sicherung eines stetigen Wachstums (Arbeitsplätze, Steueraufkommen).

In Vertretung

---

Susanne Philipp-Richter  
Stellv. Bürgermeisterin

**Anlage:**  
Vorschlagsliste Maßnahmen Konsolidierung